

V.

Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen
und die
Religionsparteien im Reiche (1537–1541).

Zweiter Teil.

Von

Erich Brandenburg.

~~~~~  
(Schluß.)

IV.

Seit fast einem halben Jahrhundert hatte solche Einigkeit zwischen beiden Linien des Hauses Wettin nicht mehr bestanden, wie zu Anfang von Heinrichs Regierung; aber der eine Wille, der beide beherrschte, war der des Kurfürsten. Wie einst das Freiburger Ländchen, so schien er nun das ganze albertinische Herzogtum zu regieren. Bei seinem ersten Besuche in Annaberg (Anfang Mai 1539) beschränkte er sich nicht darauf, dem Vetter Anweisungen für die innere Politik zu geben; er sorgte auch dafür, daß Heinrichs Vertreter auf dem Wormser Reichstage eine nach kursächsischem Vorbilde ausgearbeitete Instruktion und den Befehl erhielten, sich in zweifelhaften Fällen ebenso zu verhalten, wie die kurfürstlichen Gesandten<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. den mehrf. cit. Brief des Kurf. an d. Ldgfen. v. Mai 5; Instr. des Kurf. f. s. Ges. z. Wormser Reichstage, dat. Annaberg 1539 Mai 5, Kop. Dresd. Loc. 10183 Reichstag z. Worms Bl. 12 f. Instr. Heinrichs f. Georg v. Schleinitz, Mai 10, z. T. wörtl. übereinstimmend, Orig. a. a. O. Bl. 5–11. Auf einem beilieg. Zettel (Konz. Bl. 27) wurde